Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **213/2016**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **18.11.2016**

Tagesordnungspunkt:

XVII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte XVII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 21.10.1994 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	20.12.2016		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

In der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände sind die Gebühren bis einschließlich 2016 festgelegt. Die Gebührengrundlage für das Rechnungsjahr 2017 liegt inzwischen vor. Demnach verringert sich für den Bereich **„Münstersche Aa"** der Gebührensatz von 11,00 € auf 10,00 €/ha jährlich.
Die anderen Gebührensätze bleiben unverändert. § 4 Abs. 2 der Satzung wird entsprechend geändert (siehe beigefügten Satzungstext).

Bei den von den Gebührenpflichtigen im Rechnungsjahr 2017 zu erhebenden Gebühren handelt es sich um die Erstattung der im Rechnungsjahr 2016 von der Gemeinde Nottuln an die Wasser- und Bodenverbände gezahlten Beiträge.

Anlagen:

XVII. Satzungsänderung

Verfasst:
gez. Frau Bockstette

Fachbereichsleitung:
gez. Block